

Albert Berg GmbH

Entwässerungskonzept B-Plan Nr. 112 „Graftlage“

Entwässerungskonzept

Planungsbüro Hahm

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Fi-24167011-03 / 27.07.2026

Albert Berg GmbH

Entwässerungskonzept B-Plan Nr. 112 „Graftlage“

Entwässerungskonzept

Anlagenverzeichnis

Anlagen-Nr.	Bezeichnung der Anlage	Maßstab	Blatt-Nr.
0	Erläuterung Entwässerungskonzept		
1	Übersichtslageplan Entwässerungskonzept	1:2.000	1/1
2	Gewässerplan – Bestand	1:2.000	1/1
3	Gewässerplan – Planung	1:2.000	1/1
4	Dimensionierung Regenrückhaltung EZG 1/2		
5	Dimensionierung Regenrückhaltung EZG 3		
6	Dimensionierung Regenrückhaltung EZG 4		
7	Schnittzeichnung Grenzstreifen	1:50	1/1
8	Systemschnitte RRG	1:50	1/1
9	Geotechnische Stellungnahme		

Planungsbüro Hahm

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Fi-24167011-03 / 27.07.2026

Albert Berg GmbH

Entwässerungskonzept B-Plan Nr. 112 „Graftlage“

Entwässerungskonzept

Erläuterungen

Planungsbüro Hahm

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Fi-24167011-03 / 27.07.2026

Anlage 1

Inhalt

1	Veranlassung	1
2	Örtliche Verhältnisse	2
3	Entwässerung der EZG	3
3.1	Randbedingungen der Entwässerungsplanung	3
3.2	Entwässerung EZG 1 und EZG 2	3
3.3	Entwässerung EZG 3	5
3.4	Entwässerung EZG 4	6
4	Wasserhaushaltsbilanz.....	8
5	Schmutzwasserableitung	9
6	Zusammenfassung und Hinweise	10
6.1	Zusammenfassung	10
6.2	Hinweise	11

1 Veranlassung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Graftlage“ zur Erweiterung der Betriebsflächen der Firma Berg ist ein Entwässerungskonzept für das Plangebiet zu erstellen. Ziel ist die Untersuchung und Darstellung einer geordneten Ableitung des anfallenden Regenwassers sowie die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 30 ha. Aufgrund der innerhalb des Gebietes verlaufenden Straßen Graftlage und in der Harre und der damit verbundenen räumlichen Trennung wird die geplante Erweiterung der Betriebsflächen in vier Teilbereiche gegliedert. Zusätzlich ist vorgesehen, die nördlichen Flächen als Mischgebiet auszuweisen.

Das Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 112 „Graftlage“ kommt hiermit zur Vorlage.

2 Örtliche Verhältnisse

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 112 „Graftlage“ befindet sich südlich der Ortslage von Diepholz im Bereich der Straße Graftlage sowie westlich der Bundesstraße B 51. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 30 ha und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im südwestlichen Bereich befindet sich bereits das Betriebsgelände der Firma Berg, welches im Rahmen der Bauleitplanung erweitert werden soll.

Die topografischen Verhältnisse im Plangebiet sind durch eine weitgehend ebene Geländestruktur mit nur geringen Höhendifferenzen geprägt. Die große östliche Teilfläche weist ein Geländegefälle von 0,25 % in Richtung Osten auf. Die natürliche Entwässerung erfolgt überwiegend in Richtung der angrenzenden Gewässer Lohne und Wätering.

Die Gewässer Lohne und Wätering verlaufen östlich bzw. westlich des Plangebietes und nehmen über angeschlossene Gräben und Straßenseitengräben die Oberflächenabflüsse der umliegenden Flächen auf. Innerhalb des Plangebietes verlaufen zudem kleinere Entwässerungsgräben oder auch Gewässer 3. Ordnung, die teilweise im Zuge der geplanten Entwicklung angepasst oder verlegt werden müssen.

Das B-Plangebiet grenzt an festgesetzten Überschwemmungsgebieten der umliegenden Gewässer an.

Schutzgebiete wie FFH-Gebiete sind im direkten Plangebiet nicht vorhanden.

3 Entwässerung der EZG

3.1 Randbedingungen der Entwässerungsplanung

In der Anlage 1 ist ein Übersichtslageplan des Entwässerungskonzepts mit der Einteilung der Einzugsgebiete dargestellt.

Die Firma Berg sieht einen Grenzstreifen mit einem Graben und abschnittsweise einer Verwallung um das gesamte Planungsgebiet vor. Die Breite des Streifens beträgt ca. 18–22 m. Der Graben wird in das Entwässerungskonzept integriert. Eine Schnittzeichnung zu den Varianten des Grenzstreifens sind in der Anlage 8 dargestellt.

Im Planungsgebiet wurde ein Grundwasserstand zwischen 0,60 m und 1,30 m unter der vorhandenen Geländeoberkante festgestellt. Weitere Details zu den Grundwasser- und Bodenverhältnissen sind der geotechnischen Stellungnahme aus der Anlage Nr. 9 zu entnehmen.

Im Zuge der Bebauung wird das Gebiet aufgefüllt, sodass die Geländeoberkante nach der Auffüllung zwischen 38,00 m und 39,00 m ü. NHN liegt.

In dem Plan zum Entwässerungskonzept sind Planungsgrundlagen wie die Grundwasserstände, die B-Plangrenze, die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie die Einzugsgebiete (EZG) und Versorgerleitungen dargestellt. Die Planungen zu dem Entwässerungskonzept sind in blau dargestellt.

Ein Bestandplan der vorliegenden Gewässer befindet sich in der Anlage 3. In dem Plan sind die vorhandenen Gewässer mit einer Fließrichtung, vereinzelt Sohlangaben und einer Markierung der Gewässer 3. Ordnung dargestellt.

Eine Planung zu den Gewässeraufhebungen und Gewässerverlegungen befindet sich in der Anlage 4. Die geplanten Gewässerabschnitt sind mit einer gelben Kreuzschraffur und / oder einem Textfeld gekennzeichnet.

3.2 Entwässerung EZG 1 und EZG 2

Das EZG 1 ist ein Mischgebiet und hat eine Größe von 7,04 ha und ein Befestigungsgrad von 60 %.

Das EZG 2 ist ein Gewerbegebiet und hat eine Größe von 13,84 ha und ein Befestigungsgrad von 80%.

In den EZG 1 und 2 ist eine gemeinsame Regenrückhaltung in Form von einem Regenrückhaltegraben und einem Regenrückhaltebecken geplant. Eine Versickerung ist in diesem Gebiet auf Grund des hohen Grundwasserstands nicht möglich. Die Rückhaltebauwerke sind gegen das Eindringen von Grundwasser, sowie gegen eine mögliche Versickerung des Regenwassers abzudichten.

Der Regenrückhaltegraben verläuft von der nördlichen Seiten über die östliche Seite bis zur südlichen Seite der EZG. Auf der östlichen Seite schließt der Graben an ein Regenrückhaltebecken an. Mit einem

Gefälle von 1 ‰ fließt das Wasser aus nördlicher und südlicher Richtung dem Regenrückhaltebecken zu. Im südöstlichen Teil des Beckens ist ein Anschluss an die Lohne vorgesehen. Der Anschluss verläuft mit einem Gefälle von 3,3 ‰ gedrosselt über eine Länge von 109 m und durchquert dabei einen öffentlichen Weg. Die Sohle des Anschlusses liegt bei 36,00 m ü. NHN und die Sohle der Lohne liegt bei ca. 35,52 m ü. NHN.

Der Regenrückhaltegraben hat eine Breite von 5 m. Die mittlere Tiefe liegt bei 1,2 m und die maximale Tiefe bei 1,5 m. Ein Freibord von 0,1 m ist geplant. Insgesamt liegt das Volumen des Regenrückhaltegrabens bei 3.900 m³. Das Regenrückhaltebecken hat eine mittlere Tiefe von 1,57 m und eine maximale Tiefe von 1,64 m. Ebenfalls ist ein Freibord von 0,1 m geplant. Das Volumen des Beckens liegt bei 4.600 m³.

Innerhalb des EZG 1 und 2 sind Regenwasserkanäle vorgesehen, die mit einem vorgeschalteten Regenklärbecken das Regenwasser in den Regenrückhaltegraben bzw. in das Regenrückhaltebecken führen.

Insgesamt kann durch den Regenrückhaltegraben und das Regenrückhaltebecken ein Volumen von 8.500 m³ zurückgehalten werden.

Diese Dimensionierung deckt ein Regenereignis von $T = 30$ a mit einem Puffer von 500 m³ ab. Somit ist der Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 für die EZG erbracht.

In der Anlage 4 befindet sich die Berechnung zum benötigten Regenrückhaltevolumen.

In einer weiteren Planung die die Abdichtung des Regenrückhaltegraben und des Regenrückhaltebeckens weiter zu beplanen.

Von nördlicher in südlicher Richtung verläuft durch das EZG1 ein Gewässer, welches im Bestand für die Entwässerung der Ackerflächen dient. An dem Gewässer sind ausschließlich Flächen innerhalb der Planungsgrenze angeschlossen. Ein Teil des vorhandenen Grabens aus dem EZG 1 verläuft weiter in westlicher Richtung durch das EZG 2. Auch hier diene der Graben zur Entwässerung der angrenzenden Ackerflächen. Da die Entwässerung jetzt über das Entwässerungskonzept sichergestellt ist, kann das Gewässer aufgehoben werden.

Die Gewässeraufhebung ist mit einer gelben Kreuzschraffur in der Anlage 2 gekennzeichnet. In dem Plan zur Gewässerplanung in der Anlage 4 ist die Aufhebung mit dem Textfeld „Gewässeraufhebung 1“ gekennzeichnet.

Im südlichen Teil verläuft ebenfalls ein vorhandener Graben der für die Entwässerung der umliegenden Flächen aber auch für die Entwässerung der südöstlichen gelegenen Hofstellung dient. Da an diesem Graben auch Flächen außerhalb der Planungsgrenze angeschlossen sind, wird das Gewässer aufgehoben und parallel eine Verlegung weiter südlich vorgenommen.

Für die Verlegung des Grabens wird abschnittsweise die Fließrichtung des Grabens im Flurstück 91 geändert. Im Bestand fließt das Wasser in Richtung Norden ab, geplant ist die Veränderung der Fließrichtung in Süden. Durch die Verlegung des Grabens entlang der Straße „In der Harre“ schließt über einen Durchlass der geänderte Grabenabschnitt an die Gewässerverlegung an. Über einen weiteren

Durchlass wird die Verbindung zum ursprünglichen Grabenabschnitt sichergestellt. Durch diese Verlegung wird die Entwässerung der angrenzenden Flächen, insbesondere der Hofstelle sichergestellt.

Die Gewässeraufhebung ist mit einer gelben Kreuzschraffur in der Anlage 2 gekennzeichnet. In dem Plan zur Gewässerplanung in der Anlage 4 ist die Aufhebung mit dem Textfeld „Gewässeraufhebung 2“ gekennzeichnet und die Gewässerverlegung mit dem Textfeld „Gewässerverlegung“ gekennzeichnet.

Die Gewässerverlegung stellt, so wie im Bestand auch, eine Verbindung zwischen dem Überschwemmungsgebiet der Lohne und der Wätering dar. Durch die Verlegung wird die Situation im Vergleich zu dem Bestand nicht verändert. Bei einem Hochwasser kann das Gewässer übertreten. Die geplante Geländeanhebung innerhalb der B-Plangrenze sorgt im Vergleich zu der Bestandshöhe zu einer Verbesserung. Zusätzlich kann das Firmengelände mit einem mobilen Hochwasserschutz beispielsweise in Form von L-Winkel ausgestattet werden. Der Hochwasserschutz hat keine Auswirkungen auf Dritte da, dieser außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt.

3.3 Entwässerung EZG 3

Das EZG 3 ist ein Gewerbegebiet und hat eine Größe von 4,32 ha und ein Befestigungsgrad von 80 %. In dem Gebiet verläuft von östlicher in westlicher Richtung eine Gasleitung mit einem 4m Schutzstreifen.

Ähnlich wie in den EZG 1 und 2 ist ebenfalls eine Regenrückhaltung in Form von einem Regenrückhaltegraben geplant. Eine Versickerung ist in diesem Gebiet auf Grund des hohen Grundwasserstands nicht möglich. Die Rückhaltebauwerke sind gegen das Eindringen von Grundwasser, sowie gegen eine mögliche Versickerung des Regenwassers abzudichten. Der Graben umschließt das EZG auf der östlichen, südlichen und westlichen Seite.

Die Breite des Regenrückhaltegrabens liegt bei 5 m. Die mittlere Tiefe liegt bei 1,5 m und die maximale Tiefe bei 1,7 m. Ein Freibord von 0,1m ist berücksichtigt. Mit einem Gefälle von 1 ‰ fließt das Wasser von der östlichen und der westlichen Seite runter zur südöstlichen Ecke des Regenrückhaltegrabens. An dieser Stelle ist ein gedrosselter Anschluss an ein vorhandenes Gewässer vorgesehen. Die Sohle des Regenrückhaltegrabens liegt bei 36,30 m ü. NHN m und die Sohle des angrenzenden Gewässers liegt bei 36,16 m ü. NHN. Das angrenzende Gewässer ist ein linkes Nebengewässer der Lohne.

Innerhalb des EZG 3 sind Regenwasserkanäle vorgesehen, die mit einem vorgeschalteten Regenklärbecken das Regenwasser in den Regenrückhaltegraben führen.

Insgesamt kann durch den Regenrückhaltegraben ein Volumen von 3.000 m³ zurückgehalten werden.

Diese Dimensionierung deckt ein Regenereignis von T = 30 a ab.

Für die Auslegung auf ein Regenereignis von T = 30a wird ein Rückhaltevolumen von 2.300 m³ benötigt. Der Regenrückhaltegraben in dem EZG 3 fasst 3.000 m³, durch diese Auslegung bleibt ein Puffer von 700 m³ bestehen. Die Auslegung wurde so gewählt, um ein einheitliches Bild der Regenrückhaltegräben

zu erzeugen. Durch diese Dimensionierung ist der Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 für das EZG 3 erbracht.

In der Anlage 6 befindet sich die Berechnung zum benötigten Regenrückhaltevolumen.

In einer weiteren Planung die die Abdichtung des Regenrückhaltegrabens weiter zu beplanen.

Im nordwestlichen Teil verläuft ein Gewässer. Da an diesem Gewässer Ackerflächen und zukünftig privatgenutzte Flächen der Firma Berg anschließen und die Entwässerung der Flächen über das aufgestellte Entwässerungskonzept sichergestellt ist, wird dieses Gewässer aufgehoben.

Die Gewässeraufhebung ist mit einer gelben Kreuzschraffur in der Anlage 2 gekennzeichnet. In dem Plan zur Gewässerplanung in der Anlage 4 ist die Aufhebung mit dem Textfeld „Gewässeraufhebung 3“ gekennzeichnet.

3.4 Entwässerung EZG 4

Das EZG 4 hat eine Größe von 4,68 ha und ein Befestigungswert von 80 %.

Ähnlich wie in den EZG 1 und 2 ist ebenfalls eine Regenrückhaltung in Form von einem Regenrückhaltegraben geplant. Eine Versickerung ist in diesem Gebiet auf Grund des hohen Grundwasserstands nicht möglich. Die Rückhaltebauwerke sind gegen das Eindringen von Grundwasser, sowie gegen eine mögliche Versickerung des Regenwassers abzudichten. Der Graben umschließt das EZG auf der östlichen, südlichen und westlichen Seite.

Die Breite des Regenrückhaltegrabens liegt bei 5 m. Die mittlere Tiefe liegt bei 1,3 m und die maximale Tiefe bei 1,47 m. Ein Freibord von 0,1m ist berücksichtigt. Mit einem Gefälle von 1 ‰ fließt das Wasser von der östlichen und der südlichen Seite hoch zur nordwestlichen Ecke des Regenrückhaltegrabens. An dieser Stelle ist ein gedrosselter Anschluss an ein vorhandenes Gewässer vorgesehen. Die Sohle des Regenrückhaltegrabens liegt bei 36,50 m ü. NHN m und die Sohle des angrenzenden Gewässers liegt bei 36,29 m ü. NHN. Das angrenzende Gewässer ist ein rechtes Nebengewässer der Wätering.

Innerhalb des EZG4 liegen Regenwasserkanäle, die mit einem vorgeschalteten Regenklärbecken das Regenwasser in den Regenrückhaltegraben führen.

Für die Auslegung auf ein Regenereignis von $T = 30a$ wird ein Rückhaltevolumen von 2.300 m³ benötigt. Der Regenrückhaltegraben in dem EZG 3 fasst 2.200 m³. Für die Führung des Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 müssen in dem EZG rund 100 m³ auf der Oberfläche zurückgehalten werden.

In der Anlage 7 befindet sich die Berechnung zur Dimensionierung der Rückhaltung.

In einer weiteren Planung die die Abdichtung des Regenrückhaltegrabens weiter zu beplanen.

An dem östlichen und südlichen Rand des EZG 4 verläuft ein Gewässer. Im nordwestlichen Teil verläuft ein Gewässer. Da an diesem Gewässer Ackerflächen und zukünftig privatgenutzte Flächen der Firma Berg anschließen und die Entwässerung der Flächen über das aufgestellte Entwässerungskonzept

sichergestellt ist, wird dieses Gewässer aufgehoben. Die Geländeneigung des Flurstück 56/1 fällt in südwestliche Richtung ab. Somit schließt die Fläche nicht an dem vorhandenen Gewässer an.

Die Gewässeraufhebung ist mit einer gelben Kreuzschraffur in der Anlage 2 gekennzeichnet. In dem Plan zur Gewässerplanung in der Anlage 4 ist die Aufhebung mit dem Textfeld „Gewässeraufhebung 4“ gekennzeichnet.

Im nordwestlichen Bereich des EZG 4 befindet sich ebenfalls ein Gewässerabschnitt. Der Abschnitt befindet sich an einer Straße, die zur Bewirtschaftung der nördlich liegenden Ackerflächen und zur Hofeinfahrt für das Flurstück 53/2 befahren wird. Parallel zu dem Gewässerabschnitt, auf der anderen Straßenseite befindet sich ebenfalls ein Gewässer.

Da der Gewässerabschnitt mit der Kennzeichnung „Gewässeraufhebung 5“ und der gelben Kreuzschraffur hauptsächlich für die Entwässerung des Flurstücks 55/1 (innerhalb der B-Plangrenze) dient, wird dieses Gewässer ebenfalls aufgehoben. Über das aufgestellte Entwässerungskonzept ist die Entwässerung der Flächen sichergestellt. Ein kleiner Abschnitt bleibt als Gewässer bestehen, um diesem für den Anschluss des Regenrückhaltegraben zur verwenden.

Entlang des EZG 4 ist ein Fahrradweg geplant. Der Fahrradweg wird mit einem nach Norden bzw. nach Westen fallenden Gefälle in einem Grünstreifen entwässert.

4 Wasserhaushaltsbilanz

Die Fläche des Planungsgebiets ist in ihrem aktuellen, unbebauten Zustand durch Ackerflächen, Grünflächen, und Bäume geprägt.

Es ist davon auszugehen, dass durch diese ökologischen Strukturen ein geringer bis mittlerer Abfluss des Niederschlagswassers der Fläche erfolgt. Die Verdunstung kann als mittel und die Versickerung als hoch eingeschätzt werden.

Für den Planungszustand mit einem Befestigungsbeiwert von 80 % Bebauung der Fläche und 20 % unbebauter grüner Fläche mit Gehölzen, können die Verdunstung, Versickerung und der Abfluss des Regenwassers als mittel eingestuft werden.

Durch die Rückhaltemaßnahmen und die gedrosselte Ableitung in den anstehenden Gewässern wird der erhöhte Abfluss abgefangen und eine Verdunstung findet über die Wasseroberflächen der Rückhaltegräben und des Regenrückhaltebeckens statt. So wird der Abfluss aus dem Gebiet aufgrund der Rückhaltemaßnahmen nicht maßgeblich erhöht.

Eine detaillierte Wasserhaushaltsbilanzierung nach DWA-A 102-4 wurde nicht erstellt.

5 Schmutzwasserableitung

Eine Prüfung der Anschlusssituation für die Schmutzentwässerung hat ergeben, dass sich die einzige Anschlussstelle nördlich vom Planungsgebiet an der Kreuzung „In der Harre“ zur „Alten Poststraße“ liegt.

Aufgrund des großen Abstands zwischen der möglichen Anschlussstelle und dem Planungsbereich, muss das Schmutzwasser über Pumpen der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Durch die langen Schmutzwasserleitungen ist eine Ableitung im Freigefälle nicht möglich.

Die Anschlussstelle ist in dem Lageplan in der Anlage 2 gekennzeichnet.

6 Zusammenfassung und Hinweise

6.1 Zusammenfassung

In dem aufgeführte Entwässerungskonzept wird das anfallende Regenwasser im Planungsgebiet vollständig zurückgehalten und gedrosselt abgeben.

Durch die Auslegung der Regenrückhalteräume bezieht sich auf ein 30 jährliches Regenereignis. Somit ist der Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 erbracht.

Bei den geplanten Gewässeraufhebungen und Gewässerverlegungen wird die Entwässerung der angrenzenden Flächen, insbesondere die Hofstelle im südöstlichen Teil weiterhin sichergestellt.

Im weiteren Planungsverlauf sind die Gewässeraufhebungen und die Gewässerverlegungen zu beantragen.

Für das geplante Gewerbegebiet wurde ein ganzheitliches Entwässerungskonzept entwickelt, das die örtlichen Randbedingungen sowie die zukünftige Nutzung berücksichtigt. Aufgrund hoher Grundwasserstände ist eine Versickerung im Plangebiet nicht möglich. Die Entwässerung erfolgt über eine gezielte Rückhaltung in Form von abgedichteten Regenrückhaltegräben und einem abgedichteten Regenrückhaltebecken.

Im Zuge der Erschließung wird das Gelände auf ein Niveau zwischen 38,00 m und 39,00 m ü. NHN angehoben. Zusätzlich ist umlaufend ein Grenzstreifen geplant, in dem die Regenrückhaltegräben und das Regenrückhaltebecken platziert sind.

Die Einzugsgebiete (EZG 1–4) werden getrennt betrachtet und über die Rückhaltung jeweils gedrosselt an vorhandene Gewässer angeschlossen. Für die EZG 1 Mischgebiet und EZG 2 Gewerbegebiet erfolgt die Rückhaltung kombiniert über einen umlaufenden Regenrückhaltegraben sowie ein zentrales Regenrückhaltebecken. Insgesamt wird ein Volumen von 8.500 m³ zurückgehalten, womit der Überflutungsnachweis erbracht ist. Die Ableitung erfolgt gedrosselt in die Lohne. Die Entwässerung innerhalb der Gebiete erfolgt über Regenwasserkanäle mit vorgeschalteten Regenklärbecken.

Für die EZG 3 und EZG 4 sind jeweils umlaufende Regenrückhaltegräben vorgesehen. In EZG 3 steht ein Rückhaltevolumen von ca. 3.000 m³ zur Verfügung, wodurch ein zusätzlicher Sicherheitszuschlag gegenüber dem Volumen für ein Regenereignis von T = 30 a besteht. In EZG 4 wird das notwendige Rückhaltevolumen für ein Regenereignis von T = 30 a nahezu erreicht. Ein geringer Anteil von 100 m³ wird oberflächlich zurückgehalten. Somit ist der Überflutungsnachweis auch für diese erfüllt. Die gedrosselte Einleitung erfolgt in Nebengewässer der Lohne bzw. des Wätering.

Im Zuge der Planung werden mehrere bestehende Gräben, die bislang der landwirtschaftlichen Entwässerung dienten, aufgehoben, da deren Funktion durch das neue Entwässerungssystem ersetzt wird. Teilweise erfolgt zusätzlich eine Verlegung von Gewässern, um weiterhin die

Entwässerung angrenzender Flächen und Hofstellen sicherzustellen. Die hydraulische Situation wird durch die Maßnahmen insgesamt nicht verschlechtert.

Insgesamt stellt das Entwässerungskonzept eine funktionssichere und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösung dar, die sowohl den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als auch den Vorgaben des B-Planverfahrens gerecht wird.

6.2 Hinweise

Die Beantragung der Gewässerverlegung bzw. Aufhebung samt UVP-Vorprüfungen laufen parallel zum B-Planverfahren.

Innerhalb des weiteren Vorgehens muss unter anderem die Abdichtung der Regenrückhaltegräben und des Regenrückhaltebeckens gegen Grundwasser und einer möglichen Versickerung des Regenwassers detaillierter geplant werden.

Auch eine Planung von Rückschlagventilen an den Anschlussstellen der Regenentwässerung sowie bei den vorhandenen Gewässern sollte in Betracht gezogen werden.

Aufgestellt:
Osnabrück, 27.07.2026

Planungsbüro Hahm GmbH